

Channel-Markenlizenzvertrag (CTLA, Channel Trademark License Agreement)

für Intel-Logos und Werbematerial von Intel

Diese Lizenz ist obligatorisch und erforderlich, um Ihnen die Nutzung und Anbringung der Intel-Logo-Labels oder -Bildschirmlogos auf qualifizierenden Lizenznehmerprodukten (QLP) oder plattformkonformen QLP (wie unten definiert) gemäß den CTLA-Geschäftsbedingungen in diesem Vertrag zu gestatten. Die Nutzung der von Intel gelieferten Logo-Labels oder Bildschirmlogos durch eine Einzelperson oder Firma ist nicht genehmigt und stellt eine Verletzung der Exklusivrechte von Intel an den Intel-Marken dar, es sei denn, Sie, der Intel-Händler oder Systemintegrator (nachfolgend „Sie“, „Ihr“ oder „Lizenznehmer“ genannt) haben die untenstehenden Bedingungen angenommen und anerkannt und die benötigten Adress-/Kontaktdaten angegeben. Diese Lizenz ist erst dann rechtsgültig, wenn Sie von Intel die Mitteilung erhalten haben, dass Sie als Teilnehmer am mit dem Vertrag assoziierten Programm aufgenommen wurden. Sie können ein Exemplar dieses Vertrages für Ihre Unterlagen ausdrucken.

Alle früheren Markenlizenzen für Intel Inside Logos von Boxed Prozessoren (auch BPTLA genannt) sowie deren eventuelle Nachträge sind beendet und werden durch die Bedingungen dieses Vertrages und die CTLA-Geschäftsbedingungen ersetzt.

1. Begriffserläuterungen:

- 1.1. „Assoziiertes Programm“ ist das Intel Channel-Partner-Programm, Reseller-Programm oder ein anderes Channel-Marketing-Programm, das Intel anbietet oder in Zukunft startet und das mit diesem Vertrag verbunden ist.
- 1.2. „Computerprodukte“ sind PCs, Notebooks, mobile Computersysteme, Laptopcomputer, Workstations, Server oder andere Computerprodukte, wie in den CTLA-Geschäftsbedingungen festgelegt.
- 1.3. „CTLA-Geschäftsbedingungen“ sind die mit diesem Vertrag verbundenen Geschäftsbedingungen, die von Intel nach eigenem Ermessen jederzeit abgeändert werden können. Es wird bestätigt und gilt als vereinbart, dass die CTLA-Geschäftsbedingungen von Intel in bestimmten Zeitabständen geändert werden, insbesondere wenn Intel neue Produkte und neue lizenzierte Logos einführt, die Gegenstand dieses Vertrages sind. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Sie die unten genannten und auf der Intel Reseller-Website verfügbaren CTLA-Geschäftsbedingungen erfüllen. Durch die Fortsetzung Ihrer Teilnahme am mit dem Vertrag assoziierten Programm erkennen Sie die neuen und überarbeiteten CTLA-Geschäftsbedingungen ausdrücklich an und akzeptieren sie.
- 1.4. „Werbematerial für Verkaufsstellen“ sind von Ihnen entworfene Werbemittel, in dem ein lizenziertes Logo gemäß diesem Vertrag und den CTLA-Geschäftsbedingungen dargestellt ist und die ausschließlich in Ihrer Verkaufsstelle bzw. Ihren Räumlichkeiten und Einrichtungen verwendet werden, wie beispielsweise Flugblätter (Flyer), Poster, Demonstrationsstände und Regalbeschriftungen für qualifizierende Lizenznehmerprodukte sowie Ladenschilder, die von Intel hergestellt oder genehmigt wurden.

- 1.5. „Intel-Marken“ sind die Wortmarken und Logos INTEL®, PENTIUM®, Pentium® Inside™, CELERON®, Celeron® Inside™, XEON®, Xeon® Inside™, ITANIUM®, Itanium® Inside™, Intel® Core™, Core™ Inside™, Intel® Centrino®, Intel® ViiV™, Intel® vPro™, die lizenzierten Logos, Bildschirmlogos und Logo-Labels sowie alle anderen Marken im Eigentum von Intel und andere Kennzeichen bzw. Markenbezeichnungen, die Intel annehmen könnte und die Gegenstand dieses Vertrages bzw. der CTLA-Geschäftsbedingungen sind.
- 1.6. „Geistige Eigentumsrechte“ sind Urheberrechte, Markenrechte, Rechte an Handelsnamen sowie alle anderen, ähnlichen geistigen Eigentumsrechte.
- 1.7. „Lizenzierte Logos“ sind die Prozessorlogos und Plattformlogos, wie sie in den CTLA-Geschäftsbedingungen dargestellt sind.
- 1.8. „Lizenzierte Materialien“ sind sämtliche Werbe- oder Verkaufsförderungsmittel sowie Werbeartikel und grafische Darstellungen, die von Intel vorbereitet und Ihnen zur Verfügung gestellt wurden. In lizenzierten Materialien können Intel-Marken dargestellt sein oder nicht und können Ihnen von Intel nach seinem Ermessen zur Verfügung gestellt werden.
- 1.9. „Logo-Labels“ sind die von Intel gelieferten Aufkleber, auf denen die lizenzierten Logos dargestellt sind.
- 1.10. „Bildschirmlogos“ sind die lizenzierten Logos, die beim Start von qualifizierenden Lizenznehmerprodukten oder plattformkonformen QLP gegebenenfalls auf dem Computerbildschirm bzw. Computermonitor angezeigt werden.
- 1.11. „Plattformkonforme qualifizierende Lizenznehmerprodukte“ bzw. „plattformkonforme QLP“ sind qualifizierende Lizenznehmerprodukte, die die erforderlichen Plattformkomponenten enthalten und alle entsprechenden Verifizierungs- bzw. Validierungstests bestehen, die in den CTLA-Geschäftsbedingungen als Voraussetzung für die Nutzung oder Anzeige eines Plattformlogos festgelegt sind.
- 1.12. „Plattformlogos“ sind Logos, die ausschließlich für die Verwendung bei plattformkonformen QLP bestimmt sind.
- 1.13. „Prozessorlogos“ sind Markenlogos von Intel mit dem Namen, dem Kennzeichen und/oder der Markenbezeichnung eines qualifizierenden Intel Prozessors.
- 1.14. „Qualifizierende Intel Prozessoren“ sind von Intel festgelegte und hergestellte Prozessoren, die Intels originale Marken- und Werkskennzeichnungen tragen, einschließlich der Intel® Core™, PENTIUM®, CELERON®, XEON® und ITANIUM® Prozessoren. Die festgelegten Intel Prozessoren sind auf der Intel Reseller-Website aufgeführt, die in den CTLA-Geschäftsbedingungen angegeben ist. Prozessoren, die nicht von Intel hergestellt wurden, gefälschte Prozessoren und Intel Prozessoren, deren Kennzeichnung, Taktfrequenzangaben oder andere Werkskennzeichnungen von einer anderen Partei als Intel verändert („remarked“) wurden (zusammen als nicht konforme Prozessoren bezeichnet), sind keine „qualifizierenden Intel Prozessoren“.

- 1.15. „Qualifizierende Lizenznehmerprodukte“ sind Computerprodukte mit Ihrer Marken-, Modell- oder Artikelbezeichnung, die ausschließlich auf qualifizierenden Intel Prozessoren basieren, wobei alle Einzelsysteme, die durch den betreffenden Marken-, Modell- oder Artikelnamen repräsentiert werden, den qualifizierenden Intel Prozessor enthalten.
 - 1.16. „Erforderliche Plattformkomponenten“ sind die für jedes Plattformlogo eindeutig festgelegten und erforderlichen Computerkomponenten oder Kriterien, die im Einzelnen in den CTLA-Geschäftsbedingungen genannt sind.
 - 1.17. „Richtlinien für den Gebrauch“ sind die Regeln und Richtlinien für die bestimmungsgemäße Nutzung von Intel-Marken, einschließlich der „Goldenen Markenregeln“ (Trademark Golden Rules), der Richtlinien für die Markenverwendung, die unter dem URL, der in den CTLA-Geschäftsbedingungen angegeben ist, abgerufen werden können, sowie alle anderen Richtlinien, die in diesem Vertrag und den CTLA-Geschäftsbedingungen genannt sind.
2. **Lizenzgewährung:** Die Intel Corporation gewährt Ihnen hiermit eine weltweit gültige, nicht exklusive, nicht übertragbare, lizenzgebührenfreie, widerrufliche Lizenz zur Verwendung und Darstellung der lizenzierten Logos gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und der CTLA-Geschäftsbedingungen auf Werbemitteln, Informationsmaterial und Websites zum Zwecke der Vermarktung, dem Verkauf bzw. dem Vertrieb qualifizierender Lizenznehmerprodukte mit erforderlichen Plattformkomponenten und der Werbung für diese Produkte, und Sie nehmen diese Lizenz an. Intel gewährt Ihnen außerdem eine weltweit gültige, nicht exklusive, nicht übertragbare, lizenzgebührenfreie, widerrufliche Lizenz zur Nutzung und Auslage der lizenzierten Materialien und der von Ihnen entworfenen Werbemittel, in denen Intel-Marken dargestellt sind, einschließlich Werbematerial für Verkaufsstellen, zum ausschließlichen Zweck der Werbung und Verkaufsförderung für qualifizierende Lizenznehmerprodukte und plattformkonforme QLP entsprechend den von Intel gegebenen Anweisungen. Weitere Rechte, Rechtsansprüche oder Lizenzen werden hierunter nicht verliehen.
3. **Lizenzbeschränkungen und ordnungsgemäße Benutzung der Logo-Labels und der Intel-Marken:**
 - 3.1. Sie stimmen zu, die Logo-Labels und die Intel-Marken gemäß diesem Abschnitt 3 und in Übereinstimmung mit weiteren Nutzungsrichtlinien für deren Gebrauch zu verwenden, die Ihnen von Intel gegebenenfalls mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Richtlinien für die Markenverwendung (Trademark Usage Guidelines), die sich auf Intels Website unter dem URL befinden, der in den CTLA-Geschäftsbedingungen aufgeführt ist.
 - 3.2. Sie stimmen zu, Intel-Marken immer in Verbindung mit einem zulässigen Substantiv zu verwenden, wie in den Richtlinien für die Markenverwendung angegeben. Außerdem stimmen Sie zu, keine Intel-Marke als allein stehendes Substantiv zu verwenden, dass Sie Intel-Marken nicht in den Plural setzen, nicht als Possessivpronomen verwenden, nicht abkürzen oder mit anderen Wörtern, Symbolen oder Zahlen entweder als ein Wort oder mit Bindestrich verwenden.
 - 3.3. Sie müssen immer die korrekte Schreibweise und das richtige Markensymbol für die Intel-Marken gemäß den Richtlinien von Intel für die Markenverwendung bzw. gemäß den CTLA-Geschäftsbedingungen verwenden.

- 3.4. Sie sind verpflichtet, alle Intel-Marken durch die Symbole TM, SM oder ® (wie in den Richtlinien für die Markenverwendung angegeben) sowie die Verwendung des folgenden Markenhinweises auf den mit dem Produkt gelieferten Dokumenten und in den Benutzerhandbüchern für alle qualifizierenden Lizenznehmerprodukte als Eigentum von Intel zu kennzeichnen: „Intel, das Intel-Logo, und **[hier alle anderen verwendeten Intel-Marken oder Intel-Marken, auf die Bezug genommen wird, eintragen]** sind Marken der Intel Corporation oder ihrer Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten oder anderen Ländern.“ Für das Markensymbol wird die hochgestellte oder tiefgestellte Form bevorzugt; wenn diese nicht verfügbar ist, Klammern (TM), (SM) oder (R) verwenden.
- 3.5. Sie können das Logo-Label verwenden, indem Sie es an den qualifizierenden Lizenznehmerprodukten anbringen, und zwar nur an der Vorderseite des qualifizierenden Lizenznehmerprodukts an einer Stelle, wo das Label rundherum von mindestens drei (3) Zentimetern freiem Raum umgeben ist.
- 3.6. Sie dürfen Ihr (Marken-)Kennzeichen bzw. das eines Dritten nicht in eine Intel-Marke integrieren und Sie dürfen keine Intel-Marke in eine Ihrer eigenen Marken, Logos oder Muster (Designs) integrieren. Sie dürfen die Intel-Marken in keiner Weise abändern, Wortspiele damit machen oder sie anderweitig verändern. Sie dürfen auch keine Kennzeichen oder Logos verwenden oder übernehmen, die Intel-Marken zum Verwechseln ähnlich sind oder die Ausdruckskraft von Intel-Marken abschwächen.
- 3.7. Sie dürfen keine Kennzeichnung, keinen Namen und keine Bezeichnung im Format „_____INSIDE“ für ein Produkt oder eine Dienstleistung verwenden, eintragen lassen oder anmelden. Sie dürfen auch kein Logo mit einem stilisierten Wirbel bzw. unterbrochenen Kreis, der dem runden Grafikelement im INTEL-Logo ähnelt, verwenden, eintragen lassen oder anmelden.
- 3.8. Sie dürfen Intel-Marken nicht so verwenden, dass eine Verwechslung hinsichtlich des Ursprungs, der Patenschaft oder der Verbindung Ihrer Produkte oder Ihres Standorts oder Ihrer Einrichtung mit Intel entsteht, oder wodurch der Öffentlichkeit gegenüber in irgendeiner Form angedeutet wird, dass Sie ein Geschäftsbereich oder ein angegliedertes Unternehmen oder ein Franchise-Unternehmen von Intel oder in anderer Art und Weise mit Intel verbunden sind. Sie dürfen auf Ihren Rechnungen, Schriftstücken, Versandanzeigen, auf Ihrem Briefkopf oder auf Namensetiketten/Firmenschildern keine Intel-Marken verwenden bzw. darstellen und Sie dürfen keine Intel-Marken in Firmennamen oder Produktnamen integrieren.
- 3.9. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag bzw. den CTLA-Geschäftsbedingungen genehmigt, ist es Ihnen nicht gestattet, Logo-Labels herzustellen, zu gestalten, zu reproduzieren, umzumarkieren, nachzumachen, zu kopieren, zu ändern, zu vertreiben, zu verkaufen oder anderen dies zu erlauben. Das betrifft auch Abänderungen oder Veränderungen des INTEL-Kennzeichens, des INTEL-Logos, des INTEL-Logo-Labels bzw. deren Formate sowie alle anderen Intel-Marken. Sie dürfen Verpackungen, die mit einem Intel-Produkt im Zusammenhang stehen, nicht wiederverwenden, kopieren, abändern oder nachmachen und keine Kennzeichnung eines Intel-Produkts verändern (Remarking) oder nachmachen. Wenn dies geschieht, so stellt dies eine wesentliche Verletzung dieses Vertrages und der Bedingungen des assoziierten Programms dar und Intel hat das Recht, diesen Vertrag und Ihre Teilnahme am assoziierten Programm zu kündigen. Intel behält sich außerdem alle Rechte zum Einsatz aller seiner verfügbaren Rechtsmittel vor, wenn Sie umgekennzeichnete (Remarked-), nachgemachte, kopierte, wiederverwendete oder geänderte Logo-Labels, Intel-Marken, Intel-Produkte oder Intel-Produktverpackungen verkaufen oder herstellen.

- 3.10. Sie dürfen nur Logo-Labels oder Bildschirmlogos verwenden, die Sie von Intel oder durch ein von Intel autorisiertes Verfahren erhalten haben.
- 3.11. Sie dürfen Intel-Marken nicht auf von Ihnen entworfenem Werbematerial (einschließlich Werbematerial für Verkaufsstellen) verwenden, das sich in unmittelbarer Nähe von nicht qualifizierenden Lizenznehmerprodukten befindet, es sei denn, es wird eindeutig erkennbar, dass die Intel-Marke nur mit dem jeweiligen qualifizierenden Lizenznehmerprodukt verwendet und in Verbindung gebracht wird. Sie verpflichten sich, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu vermeiden, dass der falsche Eindruck entsteht, Intel sei in irgendeiner Art und Weise der Ursprung, der Sponsor oder der Lizenzgeber für ein nicht qualifizierendes Lizenznehmerprodukt.
- 3.12. Sie dürfen Intel-Marken nicht in einer Art und Weise verwenden oder darstellen, durch die Intel, seine Produkte oder Dienstleistungen verunglimpft werden oder für Werbeartikel oder Produkte verwenden, die nach Intels alleinigem Ermessen Intels Goodwill an Intel-Marken mindern oder anderweitig schädigen könnten, insbesondere wenn die Verwendung als obszön, pornographisch, übermäßig gewalttätig oder anderweitig als schlechter Geschmack oder rechtswidrig angesehen werden könnte oder den Zweck hat, unrechtmäßiges Verhalten zu fördern.
- 3.13. Ungeachtet des oben Gesagten dürfen Sie Intel-Produktnamen (z. B. Pentium® Prozessor) in Textform und ohne Logo in der Werbung, in Werbematerialien und auf Rechnungen verwenden, um sich auf Intel-Produkte zu beziehen, die Sie verkaufen, solange Sie diese Produktnamen bestimmungsgemäß als Marken mit dem entsprechenden Markensymbol und dem Markenhinweis, wie in diesem Abschnitt 3, den CTLA-Geschäftsbedingungen und den Richtlinien für den Gebrauch verlangt, verwenden.

4. **Produktqualität:**

- 4.1. Sie dürfen Logo-Labels und Bildschirmlogos nur für qualifizierende Lizenznehmerprodukte oder plattformkonforme QLP verwenden, die in der Branche übliche Leistungsstandards erfüllen. Es ist Ihnen untersagt, Logo-Labels oder Bildschirmlogos für (a) Computerprodukte, in denen nicht die mit dem Logo-Label assoziierten qualifizierenden Intel Prozessoren enthalten sind, oder (b) Computerprodukte, die keine Intel Prozessoren enthalten, oder (c) Computerprodukte, die nicht von Ihnen konstruiert, hergestellt oder zusammengebaut worden sind, zu verwenden.
- 4.2. Sie dürfen das Plattformlogo nur für plattformkonforme QLP benutzen. Um ein System als plattformkonformes QLP zu qualifizieren, muss es die erforderlichen Plattformkomponenten enthalten und Sie müssen eines der folgenden Verfahren oder alle nachfolgend genannten anwenden:
 - 4.2.1. Ein von Intel bereitgestelltes Software-Verification-Tool auf mindestens einem repräsentativen System ablaufen lassen. (Ein repräsentatives System ist ein System, das wie alle mit der betreffenden Markenbezeichnung, Modellbezeichnung oder Artikelnummer vertriebenen Systeme die erforderlichen Plattformkomponenten enthält.)
 - 4.2.2. Uploaden von Ergebnissen bestandener Tests in eine bestimmte von Intel geführte Datenbank.
 - 4.2.3. Erfüllung der CTLA-Geschäftsbedingungen und anderer spezieller Anforderungen für Plattformlogos, die von Intel bei Bedarf mitgeteilt werden. Spezielle Anforderungen für jedes Plattformlogo finden sich in den CTLA-Geschäftsbedingungen und unter dem angegebenen URL.

4.2.4. Sie dürfen das Plattformlogo nur mit plattformkonformen QLP benutzen. Qualifizierende Lizenznehmerprodukte, bei denen die erforderlichen Plattformkomponenten nicht enthalten sind, die aber einen qualifizierenden Intel Prozessor enthalten, sollten das entsprechende Prozessorlogo zeigen, dürfen aber kein Plattformlogo zeigen. Ebenso dürfen qualifizierende Lizenznehmerprodukte, bei denen die erforderlichen Plattformkomponenten zwar enthalten sind, die jedoch die erforderlichen Überprüfungstests nicht bestanden haben oder andere Anforderungen an plattformkonforme QLP nicht erfüllen, das Plattformlogo nicht tragen bzw. darstellen; stattdessen kann das entsprechende Prozessorlogo verwendet werden.

4.3. Sie erklären und gewährleisten hiermit, dass:

4.3.1. Sie weder die Funktionalität noch die Kennzeichnung von Intel Prozessoren oder Intel Komponenten abändern;

4.3.2. Sie sich bei der Herstellung, bei der Montage, beim Marketing und beim Verkauf von qualifizierenden Lizenznehmerprodukten oder plattformkonformen QLP, bei denen Sie das Logo-Label anbringen oder das Bildschirmlogo anzeigen lassen, an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen halten werden.

5 **Prüfungsrecht:** Intel hat das Recht, qualifizierende Lizenznehmerprodukte und plattformkonforme QLP zu überprüfen, zu untersuchen, zu testen oder zu bewerten, um festzustellen, ob es sich dabei um ein Qualitätsprodukt handelt und ob es die Definition von qualifizierenden Lizenznehmerprodukten oder plattformkonformen QLP gemäß diesem Vertrag und den CTLA-Geschäftsbedingungen erfüllt. Intel muss die Möglichkeit erhalten, stichprobenartige Kontrollen der Qualität von qualifizierenden Lizenznehmerprodukten und plattformkonformen QLP durchzuführen, und auf Verlangen von Intel müssen Sie Intel zur Bewertung ein Computermuster einreichen, um die Einhaltung dieser Qualitätsstandards zu bestätigen. Sie erklären Ihr Einverständnis, von Intel gegebenenfalls verlangte Änderungen durchzuführen, um die Erfüllung dieses Vertrages und der CTLA-Geschäftsbedingungen sicherzustellen. Intel ist berechtigt, Werbematerial in Ihren Verkaufsstellen sowie Ihre Produktions- und Verkaufsstätten zu überprüfen, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Pflichten unter diesem Vertrag und den CTLA-Geschäftsbedingungen vollständig erfüllen.

6 **Interessenschutz:**

6.1. **Anerkennung von Rechten:** Sie erkennen Intels ausschließliche geistige Eigentumsrechte an den lizenzierten Materialien und Intel-Marken sowie alle damit verbundenen Firmenwerte (Goodwill) an und bestätigen, dass jegliche Nutzung der lizenzierten Materialien oder Intel-Marken durch Sie ausschließlich Intel zugute kommt. Sie verpflichten sich, die ausschließlichen geistigen Eigentumsrechte von Intel an den lizenzierten Materialien und Intel-Marken nicht anzufechten oder zu bestreiten. Sie verpflichten sich, nichts zu unternehmen, was den Ruf oder die (ideellen) Firmenwerte (Goodwill) von Intel oder der Intel-Marken schädigen könnte. Sie verpflichten sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die mit den Rechten von Intel an den lizenzierten Materialien und Intel-Marken nicht vereinbar sind. Sie verpflichten sich, wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt kraft Gesetzes oder auf andere Art und Weise Rechte, Eintragungen oder Anmeldungen an den bzw. für die lizenzierten Materialien oder Intel-Marken erwerben bzw. durchführen lassen, solche Rechte, Eintragungen oder Anmeldungen zusammen mit dem gesamten, damit verbundenen Firmenwert (Goodwill) umgehend und für Intel kostenlos an Intel abzutreten.

- 6.2. Geltendmachung von Rechten: Wenn Sie von nicht autorisierter Benutzung der lizenzierten Materialien oder Intel-Marken durch Dritte Kenntnis erlangen, sind Sie verpflichtet, Intel umgehend schriftlich darüber zu informieren und auf Kosten von Intel bei der Geltendmachung von Intels Rechten gegen diese Dritten vollumfänglich zu kooperieren. Das Recht der Geltendmachung von Intels Rechten an den lizenzierten Materialien und Intel-Marken bleibt vollständig bei Intel und wird nach Intels alleinigem Ermessen ausgeübt. Sie sind nicht berechtigt, Klage zu erheben, um Intels Rechte an den lizenzierten Materialien oder Intel-Marken geltend zu machen.
7. **Haftungsfreistellung:** Der Lizenznehmer wird Intel gegenüber allen Schäden, Kosten, Haftungen und Unkosten, die Intel und seinen Tochtergesellschaften oder angegliederten Unternehmen entstanden sind und die sich aus einem Anspruch bezüglich der Konstruktion, Produktion oder Benutzung von qualifizierenden Lizenznehmerprodukten und/oder plattformkonformen QLP bzw. dem Marketing oder der Werbung für diese oder deren Verkauf ergeben, freistellen, verteidigen und schadlos halten, es sei denn, solche Ansprüche ergeben sich ausschließlich und direkt aus dem qualifizierenden Intel Prozessor oder anderen Intel Komponenten, die gemäß der Intel-Spezifikation verwendet wurden. Intel wird den Lizenznehmer sofort von solchen Ansprüchen in Kenntnis setzen und ihn bei der Verteidigung oder Erledigung dieser Ansprüche (auf Kosten des Lizenznehmers) angemessen unterstützen.
8. **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS DURCH INTEL:** DIE INTEL-MARKEN UND DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN WERDEN OHNE GEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND OHNE JEDLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG, EINSCHLIESSLICH KONKLUDENTER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER ODER DIE GÜLTIGKEIT VON INTELS RECHTEN AN DEN INTEL-MARKEN BZW. DEN LIZENZIERTEN MATERIALIEN IN EINEM BESTIMMTEN LAND. INTEL SCHLIESST SÄMTLICHE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUS, DIE AUS ANDERWEITIG ANWENDBAREN GESETZEN ABGELEITET WERDEN KÖNNTEN, SOWEIT DIES GESETZLICH ZULÄSSIG IST.
9. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:** KEINE DER BEIDEN PARTEIEN HAFTET DER ANDEREN GEGENÜBER FÜR AUSSERGEWÖHNLICHE, NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN DIE BETREFFENDE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE.
-

10. **Laufzeit und Kündigung:**

- 10.1. Laufzeit: Dieser Vertrag bleibt bis zu seinem Ablauf oder seiner Kündigung, wie hierin oder in den CTLA-Geschäftsbedingungen oder den Bedingungen eines assoziierten Programms vorgesehen, in Kraft.

- 10.2. Ablauf: Dieser Vertrag läuft ab, wenn Sie aus beliebigem Grund Ihre Geschäftstätigkeit einstellen oder wenn sich von Ihnen gemachte Angaben aus beliebigen Gründen ändern, ohne dass Intel darüber in Kenntnis gesetzt wird. Betrügerische, irreführende oder falsche Angaben, die Intel gegenüber bei der Ausführung dieses Vertrages oder bei der Aufnahme in ein assoziiertes Programm gemacht werden, können zu einer sofortigen Kündigung dieses Vertrags und der Teilnahme an dem betreffenden assoziierten Programm führen.
- 10.3. Kündigung: Jede der beiden Parteien kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund oder ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen. Jede der beiden Parteien kann diesen Vertrag wegen Vertragsverletzung durch die andere Partei sofort nach Kenntnisnahme kündigen. Es kann Gelegenheit zur Heilung der Vertragsverletzung gegeben werden, dies ist jedoch gemäß diesem Vertrag kein Erfordernis.
- 10.4. Auswirkung des Ablaufs oder der Kündigung: Bei Kündigung oder Ablauf dieses Vertrages sind Sie dazu verpflichtet, sofort jegliche Verwendung der lizenzierten Logos, der von Ihnen entworfenen Werbematerialien, die Intel-Marken enthalten, einschließlich Werbematerial für Verkaufsstellen, sowie der lizenzierten Materialien einzustellen, auch wenn Sie nach der Kündigung oder nach Vertragsablauf weiterhin Logo-Labels oder Lizenzmaterialien von Intel erhalten.
- 10.5. Weiterbestehende Pflichten: Die Pflichten der Parteien entsprechend den Bestimmungen von 1, 3.7, 5, 6, 7, 8, 9, 10.4 und 11 bleiben ungeachtet der Kündigung oder des Ablaufs dieses Vertrages in Kraft.

11. Allgemeine Pflichten:

- 11.1. Abtretung. Dieser Vertrag ist für die Rechtsnachfolger und zugelassenen Zessionare der Vertragsparteien bindend und kommt ihnen zugute. Die unter diesem Vertrag gewährten Rechte sind Individualrechte und Sie dürfen diesen Vertrag oder ein Recht oder eine Pflicht aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Intel, die Intel nach seinem alleinigen Ermessen erteilen oder versagen kann, nicht abtreten, unabhängig davon, ob dies freiwillig, kraft Gesetzes oder anderweitig in Verbindung mit einer Änderung in den Eigentumsrechten, einer Fusion, einer Akquisition, dem Verkauf oder der Übertragung Ihres gesamten Geschäftes, eines Teils Ihres Geschäftes oder von Vermögenswerten oder anderweitig geschieht. Eine solche angebliche Abtretung oder Übertragung wird als wesentliche Vertragsverletzung angesehen und ist null und nichtig.
- 11.2. Rechtswahl und Gerichtsstand. Die Gültigkeit, Auslegung und Durchführung dieses Vertrages unterliegt dem Recht von Deutschland ohne Verweis auf Kollisionsnormen. Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag und/oder den CTLA-Geschäftsbedingungen ergeben, werden vor die Gerichte der jeweiligen Landeshauptstadt gebracht oder im Gerichtsbezirk des ermächtigten Rechtsanwalts des Lizenzgebers vorgebracht und die Parteien stimmen deren persönlicher und ausschließlicher Zuständigkeit zu.

11.2.1. Für Europa, Nahost, Afrika sowie Asien, den pazifischen Raum und Lateinamerika (außer Russland): Die Gültigkeit, Auslegung und Durchführung dieses Vertrages unterliegt dem Recht des betreffenden Landes ohne Verweis auf Kollisionsnormen. Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder den CTLA-Geschäftsbedingungen ergeben, werden vor die Gerichte der jeweiligen Landeshauptstadt gebracht oder im Gerichtsbezirk des ermächtigten Rechtsanwalts des Lizenzgebers vorgebracht und die Parteien stimmen deren persönlicher und ausschließlicher Zuständigkeit zu.

11.2.2. Für die Russische Föderation: Die Gültigkeit, Auslegung und Durchführung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Vereinigten Staaten von Nordamerika ohne Verweis auf Kollisionsnormen. Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den CTLA-Geschäftsbedingungen ergeben, sind durch das Schiedsgericht in Stockholm, Schweden, in Übereinstimmung mit den Verfahrensgrundsätzen des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce zu klären. Das Urteil des Gerichts ist für die Parteien endgültig und bindend.

11.3. Angemessener Rechtsbehelf. Sie nehmen zur Kenntnis und bestätigen, dass Intel durch Ihre Verletzung dieses Vertrages oder der CTLA-Geschäftsbedingungen nicht wieder gutzumachender Schaden entsteht, der durch Schadensersatz in Geld in einer Klage vor Gericht nicht ohne weiteres ersetzt werden kann und außerdem eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte und der Rechte nach den Gesetzen über unlauteren Wettbewerb darstellen könnte. Deshalb hat Intel im Falle einer Nichterfüllung oder Vertragsverletzung durch Sie, einschließlich Handlungen Ihrerseits, die für Intels Firmenwert (Goodwill), Ruf oder Rechte an Intel-Marken einen Schaden bzw. eine Minderung verursachen könnten, zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln Anspruch auf eine sofortige einstweilige Verfügung, um diesen nicht wieder gutzumachenden Schaden, Verlust oder diese Wertminderung zu stoppen oder zu verhindern.

11.4. Abtrennbarkeit. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für ungültig, unrechtmäßig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt, es sei denn, Intel entscheidet nach eigenem Ermessen, dass dieser Vertrag aufgrund der Entscheidung des Gerichtes in seinen wesentlichen Zwecken gescheitert ist.

11.5. Kein Verzicht. Wenn eine Partei zu irgendeinem Zeitpunkt die Bestimmungen dieses Vertrages nicht durchsetzt, so stellt dies keinen gegenwärtigen oder künftigen Verzicht auf diese Bestimmungen dar und es berührt auch nicht die Möglichkeit einer Partei, eine solche Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

11.6. Verhältnis der Parteien: Zwischen Intel und Ihnen wird durch diesen Vertrag kein Vertretungs-, Partnerschafts-, Joint-Venture-, Franchise- oder Beschäftigungsverhältnis begründet. Keine der Parteien ist berechtigt, im Namen der anderen Verpflichtungen einzugehen.

11.7. Keine Empfehlung: Sie anerkennen, dass Intel im Namen Ihrer Firma keine Erklärungen hinsichtlich der Qualität der von Ihnen angebotenen Produkte oder Dienstleistungen abgibt. Es ist Ihnen untersagt zu behaupten, dass Intel Ihre Produkte oder Dienstleistungen empfiehlt.

12. Mitteilungen und Anhänge

12.1. Mitteilungen von Intel an Sie können auf elektronischem Wege, per Post, Fax, Kurierdienst oder persönlich übermittelt werden. Allgemeine Mitteilungen an die Teilnehmer an einem assoziierten Programm können durch Veröffentlichungen auf der betreffenden Intel-Website erfolgen.

12.2. Aktualisierungen der CTLA-Geschäftsbedingungen können von Intel auf elektronischem Wege, durch Veröffentlichung auf der betreffenden Intel-Website, per Post, Fax, Kurierdienst, persönlich oder in jeder beliebigen anderen Form, die von Intel in den CTLA-Geschäftsbedingungen angegeben wird, mitgeteilt werden.

Ausschließlichkeit des Vertrags: Dieser Vertrag, die CTLA-Geschäftsbedingungen und alle Nutzungsrichtlinien stellen den vollständigen Vertrag zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzen alle früheren Verträge, mündlichen oder schriftlichen Angebote und alle früheren Absprachen sowie in Gesprächen oder Diskussionen getroffene Abmachungen zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Vertrag und alle früheren Geschäftsgepflogenheiten. Änderungen dieses Vertrags sind nur in schriftlicher Form und von autorisierten Vertretern beider Parteien unterzeichnet zulässig.

Channel-Markenlizenzvertrag CTLA-Geschäftsbedingungen

URLs/Websites:

Intel Reseller-Website: <http://www.intel.com/reseller>

CTLA-Geschäftsbedingungen: <http://www.intel.com/reseller/license>

Richtlinien für die Markenverwendung: www.intel.com/intel/legal/tmusage2.htm

1. Lizenzierte Logos: Intel behält sich das Recht vor, lizenzierte Logos nach eigenem Ermessen auszuwechseln oder zu verändern.

Prozessorlogos:





Plattformlogos:



2. Richtlinien für die bestimmungsgemäße Verwendung lizenzierter Logos

2.1. Plattformlogos:

- 2.1.1. Begriffserläuterungen: Über die Definitionen in Abschnitt 1 des Channel-Markenlizenzvertrags (im Folgenden als CTLA bezeichnet) hinaus gelten die folgenden Begriffsdefinitionen:
- 2.1.1.1. „Intel-Marken mit Plattformanforderungen“ sind Markenbezeichnungen von Intel, die einen Prozessor zusammen mit anderen von Intel festgelegten Komponenten (siehe erforderliche Plattformkomponenten) repräsentieren, zum Beispiel mit weiterer Hardware, erforderlicher Software oder bestimmten Funktionseigenschaften.
- 2.1.1.2. „Für HT erforderliche Plattformkomponenten“ sind die speziellen Computerkomponenten bzw. Kriterien, die für die Markenbezeichnung „Intel® Pentium® 4 Prozessor mit HT-Technologie“ erforderlich sind bzw. erfüllt sein müssen.
- 2.1.1.3. „Für ‚HT Extreme Edition‘ erforderliche Plattformkomponenten“ sind die speziellen Computerkomponenten bzw. Kriterien, die für die Markenbezeichnung „Intel® Pentium® 4 Prozessor Extreme Edition mit HT-Technologie“ erforderlich sind bzw. erfüllt sein müssen.

- 2.1.1.4. „Repräsentative HT-Systeme“ sind plattformkonforme qualifizierende Lizenznehmerprodukte (plattformkonforme QLP), die von Ihnen in einer bestimmten Konfiguration mit den für „HT“ bzw. für „HT Extreme Edition“ erforderlichen Plattformkomponenten entwickelt, hergestellt und verkauft werden. Durch jedes andere Motherboard oder eine geänderte für „HT“ bzw. „HT Extreme Edition“ erforderliche Plattformkomponente entsteht ein weiteres repräsentatives System.
- 2.1.1.5. „Für die Intel® Centrino® Mobiltechnologie erforderliche Plattformkomponenten“ sind die speziellen Computerkomponenten bzw. Kriterien, die für die Markenbezeichnung „Intel® Centrino® Mobiltechnologie“ erforderlich sind bzw. erfüllt sein müssen.
- 2.1.1.6. „Repräsentative ‚Intel® Centrino® Mobiltechnologie‘-Systeme“ sind plattformkonforme QLP, die von Ihnen in einer bestimmten Konfiguration mit den für die Intel Centrino Mobiltechnologie erforderlichen Plattformkomponenten entwickelt, hergestellt und verkauft werden. Durch jedes andere Motherboard oder eine geänderte für die Intel Centrino Mobiltechnologie erforderliche Plattformkomponente entsteht ein weiteres repräsentatives System.
- 2.1.1.7. „Für die Intel® Viiv™ Technologie erforderliche Plattformkomponenten“ sind die speziellen Computerkomponenten bzw. Kriterien, die für die Markenbezeichnung „Intel Viiv Technologie“ erforderlich sind bzw. erfüllt sein müssen.
- 2.1.1.8. „Repräsentative ‚Intel® Viiv™ Technologie‘-Systeme“ sind plattformkonforme QLP, die von Ihnen in einer bestimmten Konfiguration mit den für die Intel Viiv Technologie erforderlichen Plattformkomponenten entwickelt, hergestellt und verkauft werden. Durch jedes andere Motherboard oder eine geänderte für die Intel Viiv Technologie erforderliche Plattformkomponente entsteht ein weiteres repräsentatives System.
- 2.1.1.9. „Für die Intel® vPro™ Technologie erforderliche Plattformkomponenten“ sind die speziellen Computerkomponenten bzw. Kriterien, die für die Markenbezeichnung „Intel vPro Technologie“ erforderlich sind bzw. erfüllt sein müssen.
- 2.1.1.10. „Repräsentative ‚Intel® vPro™ Technologie‘-Systeme“ sind plattformkonforme QLP, die von Ihnen in einer bestimmten Konfiguration mit den für die Intel vPro Technologie erforderlichen Plattformkomponenten entwickelt, hergestellt und verkauft werden. Durch jedes andere Motherboard oder eine geänderte für die Intel vPro Technologie erforderliche Plattformkomponente entsteht ein weiteres repräsentatives System.

2.1.2. Lizenzerteilung: Entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrags erteilt Ihnen Intel eine weltweit gültige, nicht exklusive, nicht übertragbare, lizenzgebührenfreie, widerrufliche Lizenz zur ausschließlichen Verwendung des Plattformlogos für die Intel-Marke mit Plattformanforderungen, für die Sie die erforderliche Schulung entsprechend den Ausführungen in Abschnitt 2.1.8 absolviert haben und für die Sie entsprechend Abschnitt 2.1.9 ein repräsentatives System verifiziert haben. Es wird keine Lizenz für Plattformlogos gewährt, für die keine entsprechenden repräsentativen Systeme bzw. keine plattformkonformen QLP verifiziert wurden.

2.1.3. Die für „HT“ erforderlichen Plattformkomponenten sind:

- 1 Ein für die Hyper-Threading-Technologie geeigneter Intel® Pentium® 4 Prozessor 2,40(C) GHz oder ein neueres Modell (wie unter <http://www.intel.com/business/bss/products/hyperthreading/index.htm> angegeben)
- 2 Ein Betriebssystem mit Optimierungen für die Hyper-Threading-Technologie
- 3 Ein für die Hyper-Threading-Technologie geeignetes BIOS
- 4 Einer der folgenden Intel Chipsätze: 875P, 865G, 865PE, 865P, 850E, 845PE, 845GE, 845GV, 845G (außer A-Step-Version) oder E7205
- 5 Andere Intel Prozessoren, Intel Chipsätze bzw. andere Komponenten, die Intel bei Bedarf nach alleinigem Ermessen auf der Intel.com-Website als für „HT“ erforderliche Plattformkomponenten und für diese Technik geeignete Komponenten festlegen kann (eine Liste mit Stand Mai 2003 steht unter <http://www.intel.com/business/bss/products/hyperthreading/index.htm> zur Verfügung)
- 6 Ein solches plattformkonformes QLP ermöglicht Hyper-Threading (Prozessorparallelität auf Thread-Ebene), eine Technik, mit der ein höherer Programmdurchsatz und kürzere Antwortzeiten für Multitasking-Umgebungen erreicht werden, da sich mehrere Threads von Softwareprogrammen parallel mit einem Prozessor ausführen lassen.

2.1.4. Die für „HT Extreme Edition“ erforderlichen Plattformkomponenten sind:

- 1 Ein für die Hyper-Threading-Technologie geeigneter Intel® Pentium® 4 Prozessor Extreme Edition 3,20 GHz oder andere Prozessoren, wie unter <http://www.intel.com/go/label> angegeben
- 2 Ein Betriebssystem mit Optimierungen für die Hyper-Threading-Technologie
- 3 Ein für die Hyper-Threading-Technologie geeignetes BIOS

- 4 Einer der Chipsätze, wie sie bei den für „HT“ erforderlichen Plattformkomponenten aufgeführt sind bzw. andere Komponenten, die Intel bei Bedarf nach alleinigem Ermessen festlegt und die in der Liste der auswechselbaren erforderlichen Plattformkomponenten <http://www.intel.com/go/label> angegeben sind

2.1.5 Die erforderlichen Plattformkomponenten für die Intel Centrino Mobiltechnologie sind:

- 1 Es gibt drei verschiedene Plattform-Markenbezeichnungen für die Intel Centrino Mobiltechnologie: Intel Centrino Mobiltechnologie (mit einem Intel Pentium M Prozessor), Intel Centrino Mobiltechnologie (mit einem Intel® Core™ Solo Prozessor) und Intel Centrino Duo Mobiltechnologie (mit einem Intel Core Duo Prozessor). Sie erklären hiermit und gewährleisten, dass Sie nur jenes Plattformlogo für die Intel Centrino Mobiltechnologie verwenden, das zu den betreffenden plattformkonformen QLP (Systemen mit den richtigen Prozessoren und anderen Komponenten) gehört

Plattformlogo und erforderliche Plattformkomponenten für die Markenbezeichnung „Intel Centrino Mobiltechnologie“ (mit Intel Pentium M Prozessor):



- 1 Ein Intel Pentium M Prozessor
- 2 Ein Chipsatz aus der Reihe der Intel 855er-Chipsätze (z. B. 855PM, 855GM oder 855GME) oder ein Chipsatz aus der Reihe der Intel 915er-Chipsätze (z. B. 915PM, 915GM oder 915GMS)
- 3 Intel PRO/Wireless Netzwerkschnittstelle (beispielsweise Intel PRO/Wireless 2100 oder 2100A, 220BG oder 2915ABG)
- 4 Andere Intel Prozessoren, Intel Chipsätze bzw. andere Komponenten, die Intel bei Bedarf nach alleinigem Ermessen als für die Intel Centrino Mobiltechnologie erforderliche Plattformkomponenten und für diese Technik geeignete Komponenten festlegen kann und die in der Liste der auswechselbaren erforderlichen Plattformkomponenten <http://www.intel.com/go/label> angegeben sind

Plattformlogo und erforderliche Plattformkomponenten für die Markenbezeichnung „Intel Centrino Mobiltechnologie“ (mit Intel Core Solo Prozessor):



- 5 Ein Intel Core Solo Prozessor
- 6 Ein Chipsatz aus der Reihe der Intel 945er-Chipsätze (Beispiele: 945PM, 945GM, 945GMZ, 945GMS)
- 7 Intel PRO/Wireless Netzwerkschnittstelle wie die Intel PRO/Wireless 3945 Netzwerkschnittstellen
- 8 Andere Intel Prozessoren, Intel Chipsätze bzw. andere Komponenten, die Intel bei Bedarf nach alleinigem Ermessen als für die Intel Centrino Mobiltechnologie erforderliche Plattformkomponenten und für diese Technik geeignete Komponenten festlegen kann und die in der Liste der auswechselbaren erforderlichen Plattformkomponenten <http://www.intel.com/go/label> angegeben sind

Plattformlogo und erforderliche Plattformkomponenten für die Markenbezeichnung „Intel Centrino Duo Mobiltechnologie“ (mit Intel Core Duo Prozessor):



- Intel Core Duo Prozessor
- Ein Chipsatz aus der Reihe der Intel 945er-Chipsätze (Beispiele: 945PM, 945GM, 945GMZ, 945GMS)
- Intel PRO/Wireless Netzwerkschnittstelle wie die Intel PRO/Wireless 3945 Netzwerkschnittstellen

- Andere Intel Prozessoren, Intel Chipsätze bzw. andere Komponenten, die Intel bei Bedarf nach alleinigem Ermessen als für die Intel Centrino Mobiltechnologie erforderliche Plattformkomponenten und für diese Technik geeignete Komponenten festlegen kann und die in der Liste der auswechselbaren erforderlichen Plattformkomponenten <http://www.intel.com/go/label> angegeben sind

2.1.6 Die erforderlichen Plattformkomponenten für die Intel Viiv Technologie sind:

- Intel® Pentium® D Prozessor (950, 940, 930, 920, 840, 830, 820) oder Intel® Pentium® Prozessor Extreme Edition (955, 840), in Verbindung mit einem Intel® Desktop-Chipsatz, der den I/O-Controller-Hub ICH7DH enthält (wie z. B. 975X, 955X, 945P oder 945G)
oder
Intel® Core™ Duo Prozessor (T2600, T2500, T2400, T2300), in Verbindung mit einem Intel® Notebookchipsatz, der den I/O-Controller-Hub ICH7MDH enthält (wie z. B. 945GT, 945GM)
- Intel® PRO Netzwerkcontroller 82562 (10/100 Mbit/s) oder 82573V (GbE) oder 82573L (GbE)

- Intel® HD-Audio-Codec

Ausgang: SPDIF + Stereo ODER Cinch-Buchsen für 5.1-Kanal-Audio ODER 5.1-Kanal-Audio über 3,5-mm-Anschlüsse
SPDIF mit Koax- oder optischem Anschluss

- FALLS eine WLAN-Schnittstelle vorhanden ist, muss sie mit Microsoft* Zero Config konfiguriert werden
- Eine NCQ-fähige SATA-Festplatte
- Folgende Software muss auf dem System installiert sein:
Microsoft* Windows* XP Media Center Edition 2005 Update Rollup 2
Treiber für die Intel® Quick-Resume-Technologie
Intel® Matrix-Storage-Technologie
10/100-Mbit/s- oder GbE-LAN-Treiber
Grafiktreiber (nur bei Plattformen mit integrierter Grafik)
Chipsatz-INF
- Andere Intel Prozessoren, Intel Chipsätze bzw. andere Komponenten, die Intel bei Bedarf nach alleinigem Ermessen als für die Intel Viiv Technologie erforderliche Plattformkomponenten und für diese Technik geeignete Komponenten festlegen kann und die in der Liste der auswechselbaren erforderlichen Plattformkomponenten <http://www.intel.com/go/label> angegeben sind

2.1.7 Die erforderlichen Plattformkomponenten für die Intel vPro Technologie sind:

- Intel® Core™2 Duo Prozessor (E6300, E6400, E6600, E6700) in Verbindung mit einem Intel® Q965 Express-Chipsatz, der den I/O-Controller-Hub ICH8-DO enthält
- Intel® Gigabit-Netzwerkschnittstelle 82566DM
- Firmware für die Intel® Active-Management-Technologie (Version 2.0)
- Ein BIOS, das die Intel® Active-Management-Technologie und die Intel® Virtualisierungstechnik unterstützt
Microsoft Windows* XP
Microsoft Windows* XP Professional x64 Edition
Microsoft Windows* 2000 Professional

In den Anforderungen für die Markenbezeichnung wird keine Software aufgeführt. Das Verification-Tool wurde mit den angegebenen Betriebssystemen validiert.

- Andere Intel Prozessoren, Intel Chipsätze bzw. andere Komponenten, die Intel bei Bedarf nach alleinigem Ermessen als für die Intel vPro Technologie erforderliche Plattformkomponenten und für diese Technik geeignete Komponenten festlegen kann und die in der Liste der auswechselbaren erforderlichen Plattformkomponenten <http://www.intel.com/go/label> angegeben sind

2.1.8 Schulung: Die Berechtigung zur Nutzung von Plattformlogos ist an den erfolgreichen Abschluss der Onlineschulung gebunden. Entsprechende Kurse für die jeweilige Intel-Marke mit Plattformanforderungen stehen auf der Reseller-Website von Intel.com zur Verfügung oder werden Ihnen anderweitig angeboten. Intel muss ein Nachweis über Ihren Abschluss der Schulung für die jeweilige Intel-Marke mit Plattformanforderungen vorliegen.

2.1.9. Verifizierung: Anwendung des von Intel bereitgestellten Verification-Tools, das Sie über <http://www.intel.com/go/label> erhalten können

2.1.9.1. Mit dem von Intel unter <http://www.intel.com/go/label> bereitgestellten Verification-Tool müssen Sie für jede Intel-Marke mit Plattformanforderungen, für die Sie das zugehörige Plattformlogo verwenden möchten, ein repräsentatives System verifizieren.

2.1.9.2. Sie müssen den Bestimmungen für den Gebrauch der Markenbezeichnung zustimmen, die automatisch angezeigt werden, wenn Sie Ihre Verifizierungsergebnisse uploaden.

- 2.1.9.3. Sie müssen die bei einer bestandenen Prüfung vom Verification-Tool erzeugten Testergebnisse zur Plattformverifizierungs-Datenbank auf der Website <http://www.intel.com/go/label> uploaden (für jede Intel-Marke mit Plattformanforderungen, für die Sie das zugehörige Plattformlogo verwenden möchten).
- 2.1.9.4. Sie bestätigen, dass es sich bei Ihren repräsentativen Systemen für Intel-Marken mit Plattformanforderungen (z. B. repräsentativen „HT“- , „HT Extreme Edition“- , „Intel Centrino Mobiltechnologie“- oder „Intel Viiv Technologie“-Systemen) um plattformkonforme QLP handelt, die von Ihnen unter Implementierung einer bestimmten Konfiguration der jeweils erforderlichen Plattformkomponenten entwickelt, hergestellt und verkauft werden. Durch jedes andere Motherboard oder eine geänderte erforderliche Plattformkomponente für ein anderes Modell Ihres Produkts wird eine zusätzliche Verifizierung erforderlich. Im Rahmen der Vorgaben in der Liste der auswechselbaren erforderlichen Plattformkomponenten, die unter <http://www.intel.com/go/label> zur Verfügung steht, können Sie jedoch bestimmte Änderungen vornehmen, ohne dass dadurch eine erneute Verifizierung notwendig wird.
- 2.1.9.5. Sie müssen die anderen spezifischen Anforderungen für plattformkonforme QLP bzw. Intel-Marken mit Plattformanforderungen gemäß Ihrem CTLA einhalten.
- 2.1.10 Bestellen von Logo-Labels: Nach Abschluss der Schulung und erfolgter Verifizierung entsprechend den Abschnitten 2.1.8 und 2.1.9 sind Sie berechtigt, im Internet unter <http://www.intel.com/go/label> Plattformlogos für die Intel-Marken mit Plattformanforderungen zu bestellen, für die Sie plattformkonforme QLP haben.
- 2.1.11 Bildschirmlogo: Das Logo „Intel Pentium 4 Prozessor mit HT-Technologie“ kann – ausschließlich beim Systemstart/Booten – auch als Bildschirmlogo des plattformkonformen QLP angezeigt werden. Sie dürfen sich das HT-Bildschirm-Plattformlogo nur durch Ausführen des Branding-Tools für die Hyper-Threading-Technologie, das unter <http://www.intel.com/reseller> abrufbar ist und mit dem das plattformkonforme QLP getestet und das Bildschirmlogo HT-Plattformlogo auf das System geladen wird, beschaffen. Sie dürfen sich das HT-Bildschirmlogo auf keinerlei andere Art und Weise beschaffen.
- 2.1.12 Sie erklären sich mit folgenden Punkten einverstanden und gewährleisten deren Einhaltung:
- 2.1.12.1. Plattformlogos dürfen nur zur Kennzeichnung plattformkonformer QLP, die alle erforderlichen Plattformkomponenten für die jeweilige Intel-Marke mit Plattformanforderungen enthalten, verwendet werden.
- 2.1.12.2. Sie dürfen ungenutzte Plattformlogos (Labels) nicht vertreiben, verkaufen oder weitergeben. Sie dürfen die Plattformlogos (bzw. Labels) nicht kopieren, nachmachen oder verändern.

2.1.12.3. Jede nicht durch den CTLA oder durch diese Geschäftsbedingungen abgedeckte Verwendung der Plattformlogos stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar und kann zur Kündigung dieses Vertrags sowie zu Ihrem Ausschluss aus dem assoziierten Programm führen. Intel behält sich das Recht vor, im Falle von Vertragsverletzungen alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen.

2.2. **Werbematerial für Verkaufsstellen:** Sie nehmen zur Kenntnis und bestätigen, dass Prozessorlogos und Plattformlogos zum Erstellen von Werbematerial für Verkaufsstellen verwendet werden können, wobei unter „Werbematerial für Verkaufsstellen“ laut CTLA von Ihnen entworfene Werbemittel mit der Darstellung der lizenzierten Logos für den Gebrauch bzw. die Auslage in Ihrem Geschäft zu verstehen sind, wie beispielsweise Flugblätter (Flyer), Poster, Demonstrationsstände und Regalbeschriftungen. Sie dürfen die Plattformlogos nur wie in den Richtlinien für Plattform-Logokombinationen beschrieben für Werbematerial in Verkaufsstellen verwenden. Diese Richtlinien enthalten zusätzliche Regeln und Vorgaben für die Verwendung der Plattformlogos. Für jede andere, nicht in Abschnitt 3 oder in den CTLA-Geschäftsbedingungen aufgeführte Nutzung ist die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von Intel erforderlich.

2.2.1. Zu Werbematerial für Verkaufsstellen gehören keine Artikel, die zur Verwendung außerhalb Ihrer Geschäftsräume verteilt werden können, wie Kugelschreiber, Tassen, Mousepads, Visitenkarten, Abzeichen, Briefpapier oder anderes Zubehör. Sie dürfen für die Reproduktion des Prozessorlogos nur die von Intel bereitgestellten belichtungsreifen oder elektronisch vorbereiteten Vorlagen verwenden. Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, dass das Prozessorlogo wegen der Werbewirkung allein stehen muss und dass es nicht verbunden mit einem anderen Kennzeichen oder Design oder als Teil eines solchen verwendet werden darf. Ihr Name und Ihr Branding müssen auf Werbematerial für Ihre Verkaufsstelle immer größer und stärker hervorgehoben dargestellt werden als das Prozessorlogo.

2.2.2. In Schaufensterbeschilderungen und auf Flugblättern darf das Prozessorlogo maximal 25 % der Größe Ihres Firmennamens haben

2.3. **Werbematerial mit Plattform-Logokombinationen:**

2.3.1. „Plattform-Logokombinationen“ sind Plattformlogos mit von Intel genehmigten Slogans, die Sie in Ihrem Werbematerial verwenden können.

2.3.2. „Richtlinien für Plattform-Logokombinationen“ regeln die zulässige Verwendung der Ihnen von Intel zur Verfügung gestellten Plattform-Logokombinationen. Die Richtlinien für Plattform-Logokombinationen können von Intel bei Bedarf nach eigenem Ermessen mit einer Benachrichtigungsfrist von dreißig (30) Tagen überarbeitet und aktualisiert werden.

2.3.3. Alle von Ihnen entworfenen Werbemittel mit Plattform-Logokombinationen, einschließlich Werbematerial für Verkaufsstellen, müssen den Richtlinien für Plattform-Logokombinationen entsprechen.

- 2.4. Eine anderweitige Nutzung der lizenzierten Logos und Intel-Marken ist nicht zulässig, es sei denn, dies wurde von Ihrer zuständigen Kontaktperson für das assoziierte Programm oder durch eine Ergänzung dieses Vertrags oder der CTLA-Geschäftsbedingungen schriftlich genehmigt. Jede Nutzung, die von Ihrer zuständigen Kontaktperson des assoziierten Programms für eine Intel-Marke genehmigt wurde, wird lizenziert, sofern sie nicht gegen die Nutzungsrichtlinien und die CTLA-Geschäftsbedingungen verstößt.

3. Verwendung der Logos des Intel-Programms

- 3.1 „**Logos des Intel-Programms**“ sind die im Abschnitt 3.9 weiter unten dargestellten Logos.
- 3.2 „**Intel Channel-Partner-Programm**“ ist der Name des Intel-Programms für Systemintegratoren bzw. „Product Dealers“.
- 3.3 „**Zertifikat zum Logo des Intel-Programms**“ bedeutet das Teilnahmezertifikat für das Intel Channel-Partner-Programm, das Ihnen von Intel übergeben wird und auf dem das betreffende Logo für das Intel-Programm dargestellt ist.
- 3.4 „**Aufkleber mit dem Logo des Intel-Programms**“ bezeichnet den Schaufensteraufkleber, den Sie von Intel erhalten und auf dem das Logo für das Intel-Programm abgebildet ist.
- 3.5 **Lizenzerteilung für Logos des Intel-Programms und Lizenzbeschränkungen:**
- 3.5.1 **Lizenzerteilung:** Intel gewährt Ihnen hiermit eine weltweit gültige, nicht exklusive, nicht übertragbare, lizenzgebührenfreie, widerrufliche Lizenz zur (a) Verwendung des entsprechenden Logos für das Intel-Programm in/auf Materialien und in Medien, die in den Nutzungsrichtlinien für das Intel-Programm-Logo angegeben sind und zwar ausschließlich zum Zweck der Verkaufsförderung und des Verkaufs von Produkten und Lösungen, die auf Intel-Technik basieren und (b) Verwendung der lizenzierten Materialien zum alleinigen Zweck der Verkaufsförderung und des Verkaufs von Produkten und Lösungen, die auf Intel-Technik basieren. Weitere Rechte, Rechtsansprüche oder Lizenzen werden hierunter nicht verliehen.
- 3.5.2 **Lizenzbeschränkungen:** Die Erteilung dieser Lizenz durch Intel ist an Ihre gegenwärtige und weitere Teilnahme am Intel Channel-Partner-Programm gebunden. Das Intel-Programm-Logo im Abschnitt 3.9.1 („Associate-Logo“) darf nur von Systemintegratoren (oder „Intel Product Dealers“) verwendet werden, die den Qualifizierungskriterien für Associate-Teilnehmer in den Geschäftsbedingungen des Intel Channel-Partner-Programms genügen. Das Intel-Programm-Logo im Abschnitt 3.9.2 („Premier-Logo“) darf nur von Systemintegratoren (oder „Intel Product Dealers“) verwendet werden, die den Qualifizierungskriterien für Premier-Teilnehmer in den Geschäftsbedingungen des Intel Channel-Partner-Programms genügen.
- 3.5.3 **Lizenzbeschränkungen für die Verwendung der Logos des Intel-Programms:** Die Intel-Programm-Logos dürfen nur zu dem Zweck und in der Weise verwendet werden, wie dies in diesen CTLA-Geschäftsbedingungen und den zutreffenden Logo-Richtlinien, die zusätzliche Regeln und Vorgaben für die Verwendung der Intel-Programm-Logos enthalten, beschrieben ist. Sie verpflichten sich, die Logos für das Intel-Programm nicht auf Produkten, in Briefköpfen, in Gebäudebeschriftungen, auf Verpackungen oder anderweitig in einer Weise, die als Markenkennzeichnung für Ihre Produkte oder Ihre Firma verstanden werden könnte, zu verwenden. Nur das Premier-Logo darf auf Visitenkarten dargestellt werden, nicht jedoch das Associate-Logo. Des Weiteren verpflichten Sie sich, falls Intel Sie auffordert, ein Intel-Programm-Logo nicht mehr zu verwenden bzw. durch ein neues oder anderes Intel-Programm-Logo zu ersetzen, dieser Aufforderung innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen nachzukommen und vollumfänglich mit Intel zu kooperieren um sicherzustellen, dass alle rechtlichen Pflichten im

Hinblick auf das Ende der Verwendung des Intel-Programm-Logos bzw. das Ersetzen durch ein neues oder anderes Intel-Logo, wie von Intel festgelegt, erfüllt werden.

3.5.4 **Lizenzbeschränkungen für die Verwendung lizenzierter Materialien:** Sie dürfen die lizenzierten Materialien nur in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anweisungen von Intel verwenden. Sie dürfen die lizenzierten Materialien in keiner anderen als der von Intel im Voraus ausdrücklich genehmigten Weise verwenden. Es ist Ihnen nicht gestattet, die lizenzierten Materialien zu verändern, sofern dem nicht im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form durch Intel zugestimmt wurde. Die lizenzierten Materialien sind ausschließlich für Ihren Gebrauch bestimmt. Die Übertragung und das Kopieren der lizenzierten Materialien werden ausdrücklich untersagt.

3.6 Bestimmungsgemäße Nutzung der Intel-Programm-Logos:

Sie verpflichten sich, Intel-Programm-Logos, Aufkleber mit dem Logo des Intel-Programms und

3.6.1. das Zertifikat zum Logo des Intel-Programms nicht zu verändern, nachzumachen, zu verkaufen oder anderweitig zu vertreiben bzw. weiterzugeben.

„Logo-Richtlinien“ sind die Richtlinien zur Logonutzung für das entsprechende Intel-Programm-Logo, die Sie von Intel mit der Erteilung dieser Lizenz erhalten und die regeln, wie das betreffende

3.6.2. Intel-Programm-Logo von Ihnen genutzt werden darf. Die Logo-Richtlinien können von Intel bei Bedarf nach eigenem Ermessen mit einer Benachrichtigungsfrist von dreißig (30) Tagen überarbeitet und aktualisiert werden.

3.6.3. Sie dürfen den Ihnen von Intel übergebenen Aufkleber mit dem Logo des Intel-Programms ausschließlich zur Ansicht in Ihrem Ladengeschäft oder in Ihrem Schaufenster verwenden.

3.7 **Beendigung/Kündigung:** Falls Sie von der Teilnahme am Intel Channel-Partner-Programm ausgeschlossen werden oder Ihr Channel-Markenlizenzvertrag endet, sind Sie verpflichtet, jegliche Darstellung bzw. Verwendung des Intel-Programm-Logos, des Aufklebers mit dem Logo des Intel-Programms und des Zertifikats zum Logo des Intel-Programms mit sofortiger Wirkung einzustellen.

3.8 Intel behält sich das Recht vor, die Logos des Intel-Programms nach eigenem Ermessen zu verändern, auszuwechseln oder anderweitig zu modifizieren. Durch Ihre Annahme eines veränderten Intel-Programm-Logos, Aufklebers mit dem Logo des Intel-Programms oder Zertifikats zum Logo des Intel-Programms verpflichten Sie sich weiterhin, alle anderen Pflichten des Abschnitts 3 der CTLA-Geschäftsbedingungen zu erfüllen.

3.9 **Logos des Intel-Programms:**

3.9.1 **„Associate-Logo“:** Dieses Logo darf nur von Systemintegratoren (oder „Intel Product Dealers“), die den Qualifizierungskriterien für Associate-Teilnehmer in den Geschäftsbedingungen des Intel Channel-Partner-Programms genügen, in der Weise verwendet werden, wie es auf der Reseller-Center-Website von Intel.com angegeben ist.



3.9.2 **„Premier-Logo“:** Dieses Logo darf nur von Systemintegratoren (oder „Intel Product Dealers“), die den Qualifizierungskriterien für Premier-Teilnehmer in den Geschäftsbedingungen des Intel Channel-Partner-Programms genügen, in der Weise verwendet werden, wie es auf der Reseller-Center-Website von Intel.com angegeben ist.

